

Anwesend:

Ratsvorsitzender Norbert Schmidt

Oberbürgermeister Eberhard Menzel

1. Bürgermeister Fritz Langen
2. Bürgermeister Werner Biehl

Mitglied SPD-Fraktion

Beigeordneter Wilfrid Adam
Ratsmitglied Ursula Aljets
Ratsmitglied Holger Barkowsky
Ratsmitglied Karlheinz Föhlinger
Ratsmitglied Hans Gabriels
Ratsmitglied Sabine Gastmann
Ratsmitglied Hans Hartmann
Ratsmitglied Hans-Jürgen Kempcke
Ratsmitglied Kurt Lorentz
Beigeordneter Siegfried Neumann
Ratsmitglied Barbara Ober-Bloibaum
Ratsmitglied Uwe Reese
Ratsmitglied Margit Stoermer
Ratsmitglied Hermann Stolle
Ratsmitglied Angelika Thwin
Ratsmitglied Christine Will

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Ursula Biester
Ratsmitglied August Desenz
Ratsmitglied Jörn Felbier
Ratsmitglied Ursula Glaser
Ratsmitglied Martin Harms
Ratsmitglied Stephan Hellwig
Ratsmitglied Marita Hirsch
Ratsmitglied Brigitte Klee
Ratsmitglied Helmut Möhle
Ratsmitglied Philipp Panzer
Ratsmitglied Bernhard Rech
Beigeordneter Prof. Günter Reuter
Beigeordneter Heinz Weerda

Mitglied FDP-Fraktion

Ratsmitglied Susanne Bauermeister
Ratsmitglied Horst Radmer
Ratsmitglied Hartmuth Sager
Ratsmitglied Dr. Michael Schadewaldt
Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglied Erika Lach
Ratsmitglied Astrid Mohr

Mitglied BASU-Fraktion

Ratsmitglied Joachim Ender
Ratsmitglied Joachim Tjaden

Mitglied LAW-Fraktion

Ratsmitglied Johann Janssen
Ratsmitglied Gerold Tholen

Mitglied der NPD

Ratsmitglied Peter Müller

Dezernent

Erster Stadtrat Jens Stoffers
Stadtbaurat Klaus-Dieter Kottek
Stadtrat Jens Graul
Stadtkämmerer Heiko Hoff

von der Verwaltung

Gleichstellungsbeauftragte Ellen Wolbergs
Fachbereichsleiter 10 - Peter Gniech
Fachbereichsleiter 13 - Arnold Preuß
Fachbereichsleiter 17 – Oliver Leinert
Fachbereichsleiter 20 - Jörg Valnion
Fachbereichsleiterin 30 - Marion Fiedelak
Prokurist WFG – Jürgen Janßen
Als Gast zu TOP 6.3.1 – Herr Kremming (CIMA)

Protokollführerin

Protokollführerin Insa Rogel

A. Öffentlicher Teil ab Seite 2

B. Einwohnerfragestunde auf Seite 23

C. Nichtöffentlicher Teil ab Seite 24

A. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 5.1 Antrag der SPD-Fraktion zur Eintrittspreisregelung im neuen Schwimmbad "nautimo"
- 5.2 Antrag CDU-Fraktion auf Rückverlegung des Wochenmarktes in Fedderwardergroden von der Posener Straße auf den Kirchplatz
- 5.3 Antrag der CDU-Fraktion auf Umwidmung des Kirchplatzes als öffentliche Straßen- und Parkfläche
- 5.4 Festlegung der Angemessenheit von Aufwandsentschädigungen im Sinne des § 111 Abs. 7 und 8 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) für Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Wilhelmshaven in Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts
- 5.5 Wahl einer Schiedsperson
- 6.1.1 Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
- 6.2.1 Berufung eines Vertreters des Seniorenbeirates in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit
- 6.3.1 Einzelhandelsentwicklungskonzept Wilhelmshaven
- 6.3.2 Grundsanierung der Kaiser-Wilhelm-Brücke
- 6.3.3 Bebauungsplan Nr. 134, 1. Änderung (Vorhabenbezogen), orhaben-und Erschließungsplan VEP 013 -Westlich Käthe-Kollwitz-Schule- Neuer Aufstellungsbeschluss
- 6.3.4 54. Änderung des Flächennutzungsplans 1973 -Sonderbaufläche nördlich Siebethsburg- Aufstellungsbeschluss
- 6.3.5 Bebauungsplan Nr. 168-Fedderwardergroden Ost / Voslapp West -Erneuter Entwurfsbeschluss
- 6.3.6 25. Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Wilhelmshaven - Fedderwardergroden Ost / Voslapp West - Erneuter Entwurfsbeschluss
- 6.3.7 Bebauungsplan Nr. 150 – Schleuseninsel - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- 6.3.8 Straßenbenennungen
- 6.4.1 Beteiligung an der JadeWeserPort Logistics Zone GmbH
- 6.4.2 Änderung des Gesellschaftsvertrages der WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH
- 7.1 Kleine Anfrage der LAW-Fraktion zur Arbeitsplatzsituation in Wilhelmshaven
- 7.2 Kleine Anfrage der LAW-Fraktion zur Herausgabe einer schriftlichen Antwort zur Kleinen Anfrage aus der letzten Ratssitzung
- 7.3 Kleine Anfrage der LAW-Fraktion zum Sachstand der Kundgebung einer rechten Gruppierung
- 7.4 Kleine Anfrage der LAW-Fraktion zu Abschiebeverfahren

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Schmidt eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Schmidt gratulierte anschließend Herrn Tjaden mit einem Blumenpräsent zum Geburtstag und übermittelte Frau Fiedelak zu Ihrer Bestellung zur Fachbereichsleiterin des Rechtsamtes die besten Wünsche.

Weiterhin teilte er mit, dass der **Tagesordnungspunkt 6.4.1** „Beteiligung an der JadeWeserPort Logistics Zone GmbH“ gestrichen und der **Punkt 7.2** „Kleine Anfrage der LAW-Fraktion zur Herausgabe einer schriftlichen Beantwortung der Kleinen Anfrage aus der letzten Ratssitzung“ vom Antragsteller zurückgezogen worden sei.

- 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: (einstimmig)

Die Tagesordnung wird in der soeben vorgetragenen Form festgestellt.

- 3 Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 13.12.2006, 17.01., 28.02., 21.03. sowie 16.05.2007
-

Herr Schmidt bedankte sich vorab bei der Protokollantin für die ausführliche Protokollführung.

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 13.12.2006, 17.01., 28.02., 21.03. sowie 16.05.2007 werden genehmigt.

4 Aktuelle Stunde

Es lag keine Beratungspunkte vor.

5 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat (Beigeordneter Prof. Reuter)

5.1 Antrag der SPD-Fraktion zur Eintrittspreisregelung im neuen Schwimmbad "nautimo"

Herr Schmidt trug den Antrag der SPD-Fraktion mit kurzer Begründung vor:

„Der Rat möge beschließen, die Verwaltung hat dafür Sorge zu tragen, dass Empfänger von Arbeitslosengeld II, Wohngeld und Grundsicherung zu ermäßigten Preisen – wie vom Aufsichtsrat der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH beschlossen – durch entsprechende Nachweise in die Lage versetzt werden, das NAUTIMO-Schwimmbad benutzen zu können.

In der Aufsichtsratsitzung der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH im April d. J. berichtete der Geschäftsführer, dass sich die Stadt angeblich außer Stande sieht, den Stadtwerken den begünstigten Personenkreis zu benennen, um die Stadtwerke in die Lage zu versetzen, diese Gruppe in den Genuss der vergünstigten Eintrittspreise kommen zu lassen.

Die Mitglieder der SPD Ratsfraktion sind der Auffassung, dass über 11.000 Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt nicht wegen organisatorischer Schwierigkeiten vom Besuch des neuen Schwimmbades ausgeschlossen werden dürfen.“

Herr Prof. Reuter erklärte, die tatsächliche Entscheidung zur Sache sei bereits im Vorfeld durch den Aufsichtsrat der Stadtwerke gefällt worden.

Dies halte er für problematisch, da die finanziellen Auswirkungen dieses Beschlusses letztendlich auch den städtischen Haushalt belasteten. Außerdem sei die praktische Umsetzbarkeit fraglich, da die Stadt aufgrund des fehlenden Zugriffs auf die Daten des Job Centers keine entsprechenden Bescheinigungen ausstellen könne. Durch den daraus resultierenden hohen Ermittlungsaufwand bedeute dies darüber hinaus für die Verwaltung die Schaffung zusätzlicher Planstellen. In diesem Zusammenhang erinnerte er auch an die Wiedereinführung des Sozialpasses, die aus den gleichen Gründen abgelehnt worden sei.

Er halte eine Rabattierung zwar für grundsätzlich richtig, doch eine Regelung in der vorgeschlagenen Form sprengte die angestrebte wirtschaftliche Betriebsführung des neuen Bades. Hier sehe er auch den Aufsichtsrat in der Verantwortung, der sich seiner Meinung nach im Vorfeld besser über die Machbarkeit und die finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt hätte informieren müssen. Aufgrund eben dieser finanziellen Folge sei der Beschluss nicht haltbar. Die Neuordnung der Bäderlandschaft der Stadt sei nicht zuletzt aufgrund der bisherigen defizitären Situation der alten Bäder beschlossen worden, werde aber aufgrund der nun angestrebten Ermäßigungen ad absurdum geführt. Hier müsse besonders die gesamte wirtschaftliche Situation der Stadt betrachtet und die geplanten großen

Aufgaben, vor denen die Stadt stehe, nicht außer Acht gelassen werden.

Aus den genannten Gründen werde die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen. Er schlage vor, eine zusätzliche Ermäßigung erst nach der Eröffnung und dem Vorliegen erster Ergebnisse in Betracht zu ziehen. Bis dahin appelliere er, den Antrag zurückzuziehen.

Herr Tjaden teilte mit, seine Fraktion halte den Antrag für sympathisch, werde sich aber aufgrund der bestehenden Unklarheiten der Stimme enthalten. Prinzipiell sei eine Regelung für sozial Schwache zu begrüßen, doch auch er stimme mit Herrn Prof. Reuter überein, zunächst einmal die tatsächlichen Zahlen nach Eröffnung des Schwimmbades abzuwarten und den Antrag entsprechend zu vertagen.

Herr Barkowsky hielt dem entgegen, dass bis zur Eröffnung des neuen Schwimmbades ausreichend Zeit vorhanden sei, die praktische Umsetzung zu erarbeiten. Er bitte daher, dem Antrag zuzustimmen. Der Nachweis der Wirtschaftlichkeit, wie von Herrn Prof. Reuter gefordert, sei darüber hinaus Aufgabe des Aufsichtsrates, nicht aber die des Rates. Mit dem Antrag sei vielmehr die Herbeiführung einer praktischen Lösung angestrebt um zu erreichen, dass alle Wilhelmshavener Bürgerinnen und Bürger das „nautimo“ benutzen können, auch die Geringverdiener und Arbeitslosen. Die SPD-Fraktion wolle damit ein Bad nur für Privilegierte vermeiden. Er appelliere nochmals, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Dr. von Teichman hingegen hielt den Antrag für populistisch; seines Erachtens habe man sich vor dem Bau des Bades mit der Frage der möglichen Zielgruppe und damit der Preisgestaltung beschäftigen müssen. Darüber hinaus halte er es für Geringverdiener bzw. Arbeitslose durchaus leistbar, das Schwimmbad auch ohne Vergünstigungen zu besuchen. Die Erstellung eines entsprechenden Nachweises halte er ebenfalls wie Herr Prof. Reuter weder für leistbar noch für bezahlbar. Er vermute vielmehr Gründe des Wahlkampfes hinter dem vorgebrachten Ansinnen der SPD-Fraktion, zumal es hier auch an Deckungsvorschlägen für die zusätzlichen Kosten fehle. Ferner halte er es für nicht richtig, Bedürftigen weitere zusätzliche Vergünstigungen zu gewähren, hier sei es wichtiger, diese Menschen wieder an Arbeit zu bringen. Auch er erinnerte an dieser Stelle an die Abschaffung des Sozialpasses vor einigen Jahren aus denselben Gründen. Abschließend wies er darauf hin, dass seitens der Stadtwerke ohnehin an die Badezeiten gekoppelte Preise geplant seien.

Herr Janssen stimmte Herrn Dr. von Teichman in seiner Aussage zu, das Bad sei falsch, nämlich überdimensioniert geplant. Ferner könne er es nicht gutheißen, dass der Aufsichtsrat diese Entscheidung getroffen habe. Generell stimme er aber dem Antrag der SPD-Fraktion zu und bitte, die Entwicklung unter den dort genannten Voraussetzungen zunächst abzuwarten.

Herr Felbier gab zu bedenken, wo denn solche Vergünstigungen endeten, fange man in einem Bereich damit an. Außerdem müsse die Frage gestellt werden, wo das Geld für diese Maßnahmen überhaupt herkäme, zumal dies letztlich zu Lasten der Bürger gehe und die Stadt zusätzliche Kosten eigentlich gar nicht tragen könne. Zudem wolle er daran erinnern, dass die Preisgestaltung im Aufsichtsrat der Stadtwerke auch mit den Stimmen der SPD-Fraktion zustande gekommen sei. Auch aus diesem Grunde fehle ihm das Verständnis für den heutigen Antrag der SPD-Fraktion.

Herr Neumann erinnerte im Hinblick auf den Einwand, das Bad sei zu groß dimensioniert, an die Beratungen im Vorfeld des Baus. Dort habe seine Fraktion gegen den Widerstand der jetzigen Antragsgegner eine Verkleinerung der Dimensionen gefordert. Er sei auch weiterhin der Ansicht, dass das Bad in seiner jetzigen Form bezahlbar bleibe. Darüber hinaus zeige er sich optimistisch, dass das

Bad in den ersten Jahren sogar Überschüsse erwirtschaften werde. Auch die Frage der Umsetzung des Antrages müsse seines Erachtens nicht zwangsläufig mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden sein. Viel wichtiger sei, auch den Bedürftigen den Besuch dieses Bades zu ermöglichen. Demnach werde seine Fraktion den Antrag auch nicht zurückziehen.

Frau Alijets bat, in den Gesprächen zu mehr Sachlichkeit zurückzukehren. Hinsichtlich der Ausführbarkeit erinnerte sie an das Aussehen und das Verfahren beim ehemaligen Sozialpass, das keinen besonderen bürokratischen Aufwand erfordert habe. Die Erstellung eines ähnlichen Ausweises wolle sie beim Job Center anregen.

Herr Biehl erläuterte, eine von ihm selbst durchgeführte Umfrage bei vergleichbaren Bädern in der Region habe ergeben, dass das erste „normale“ Jahr, das als Grundlage aussagekräftiger Zahlen für einen derartigen Antrag gelten könne, nach einer Eröffnung erst nach etwa zwei Jahren Betriebsdauer zu erwarten sei. Allein aus diesem Grunde bitte auch er, den Antrag vorerst zurückzuziehen und erst nach der Normalisierung des Tagesgeschäfts erneut einzubringen.

Herr Dr. von Teichman vermisste weiterhin Aussagen zur Finanzierbarkeit der beantragten Ermäßigungen. Zudem halte er die für das neue Bad zu zahlenden Beiträge ebenfalls für Subventionen, um die man bei öffentlichen Einrichtungen nicht herumkomme und die auch nicht schönegeredet werden können. Hinsichtlich seiner ersten Aussagen wolle er weiter präzisieren, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht uneingeschränkt in allen Bereichen von Sozialleistungen leben sollen, sondern wo immer möglich in die Lage zu versetzen seien, selbst für den Lebensunterhalt zu sorgen.

Herr Prof. Reuter verdeutlichte nochmals, seine Fraktion lehne nicht die Eintrittsermäßigung ab, vielmehr sehe man dort den Zeitpunkt als den falschen an. Die finanziellen Folgen seien derzeit noch gar nicht absehbar. An dieser Stelle wolle er nochmals eindringlich vor möglichen Verlusten bei den Stadtwerken und damit, als Folge des Gewinnabführungsvertrages, vor einer Belastung des städtischen Haushaltes warnen. Er bitte dringend, auch vor dem Hintergrund des Wirtschaftlichkeitsgedankens, den Antrag zurückzuziehen.

Herr Neumann widersprach, er halte eine Verschiebung des Antrages für eine Diskriminierung derjenigen, die mit den regulären Eintrittspreisen am Besuch des Bades gehindert würden. Darüber hinaus zeige er sich zuversichtlich, dass das Bad in den ersten Jahren einen Überschuss erwirtschaften könne.

Herr Stoffers stellte anhand verschiedener Fallzahlen die Schwierigkeit der Umsetzung des Beschlusses, der einen hohen Verwaltungsaufwand nach sich ziehe, dar.

Herr Adam **beantragte** in Folge des Vortrages von Herrn Stoffers, den Antrag der SPD-Fraktion **an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit zu verweisen**, damit dort die weitere Umsetzung beraten werden könne.

Oberbürgermeister Menzel nahm abschließend Stellung zur Thematik: Nachdem feststand, dass bereits die reine Erhaltung der bisherigen Bäder sehr kostenintensiv werde, sei die Entscheidung getroffen worden, diese alten Schwimmbäder durch einen Neubau zu ersetzen. Dieses neue Bad sei durchaus nicht überdimensioniert, zumal es drei geschlossene Einrichtungen ersetzen und damit über entsprechende Kapazitäten verfügen müsse. Außerdem liege es zentral in der Stadt mit einer entsprechend guten Verkehrsanbindung. Hier erinnere er an die im Vorfeld diskutierte Ausgestaltung des Schwimmbereichs, die

ursprünglich von Seiten des Rates noch größer gewünscht war. Weiter bitte er zu bedenken, dass ab Herbst im Stadtgebiet allein das „nautimo“ als Hallenbad zur Verfügung stehe und daher einer möglichst breiten Masse der Eintritt ermöglicht werden sollte. Hier stelle sich einzig die Frage nach der Ausgestaltung dieses Wunsches. Dazu böte sich an, sich auch in anderen Städten Anregungen zu verschaffen. Als Beispiel nannte Oberbürgermeister Menzel dazu das „Olantis“ in Oldenburg. Abschließend appellierte er, die Suche nach einer für alle annehmbare Lösung in der Preisgestaltung zu unterstützen.

An der weiteren Diskussion über den Änderungsantrag von Herrn Adam und den weiteren Verlauf des Antrages der SPD-Fraktion beteiligten sich die Herren Tjaden, Prof. Reuter, Radmer, Dr. Schadewaldt und Janssen.

Herr Adam stellte abschließend noch einmal klar, er habe mit dem Änderungsantrag bewirken wollen, dass der Antrag im Ausschuss für Soziales und Gesundheit beraten und dort auf der Grundlage der von Herrn Stoffers vorgetragenen Argumente eine Empfehlung erarbeitet werde, die im Rat erneut zu beraten sei.

Der Antrag der SPD-Fraktion inklusive Änderungsantrag von Herrn Adam mit Verweis in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit zur Erarbeitung einer Empfehlung an den Rat wurde bei **23 Ja-Stimmen** (Oberbürgermeister Menzel, SPD-Fraktion, LAW-Fraktion, BASU-Fraktion und Herr Müller) und **22 Nein-Stimmen** (CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) **mehrheitlich angenommen**.

5.2 Antrag CDU-Fraktion auf Rückverlegung des Wochenmarktes in Fedderwardergroden von der Posener Straße auf den Kirchplatz

Herr Weerda trug den Antrag der CDU-Fraktion mit nachfolgender Begründung vor:

„Der Wochenmarkt wird ab 01. September 2007 von der Posener Strasse zurück auf den Kirchplatz verlegt.“

Begründung:

Die Maßnahme dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit und dem Verkehrsfluß auf der Posener Strasse.

Durch Einführung der gut angenommenen Linie 6 des ÖPNV kommt es an den Markttagen zu längeren Verkehrsstauungen auf der Posener Strasse, teilweise bis in den Kreuzungsbereich Posener Strasse / Preußenstrasse.“

Nach einer kurzen Diskussion zwischen den Herren Barkowsky, Ender, Adam, Janssen und Dr. Graul über die Vor- und Nachteile einer Verlegung des Wochenmarktes wurde der Antrag der CDU-Fraktion **bei Gegenstimmen von SPD-Fraktion und Oberbürgermeister Menzel mehrheitlich angenommen**.

5.3 Antrag der CDU-Fraktion auf Umwidmung des Kirchplatzes als öffentliche Straßen- und Parkfläche

Herr Prof. Reuter trug einen weiteren Antrag der CDU-Fraktion im Zusammenhang mit der Wochenmarktverlegung vor:

„Der Beschluss des Rates vom 21.07.1999, Einziehung von Straßenflächen – Kirchplatz Fedderwardergroden, wird aufgehoben. Der Kirchplatz wird wieder als öffentliche Straßen-, Parkfläche gewidmet.“

Begründung:

Der Kirchplatz wurde 1999 als öffentliche Straßen- und Parkfläche entwidmet, um dieses Grundstück gewerblich nutzen zu können.

Eine gewerbliche Nutzung wurde vom Rat abgelehnt.

Das Fortbestehen der Entwidmung als öffentliche Straßen- und Parkfläche ist daher nicht mehr erforderlich.“

Herr Adam erklärte kurz die Gründe für die damalige Entwidmung: Da der Aldi Konzern geplant hatte, auf dieser Fläche einen Markt zu bauen, sei vom Rat der Entwidmung zugestimmt worden. Da aber Aldi diesen Standort letztendlich nicht gewählt habe, bestehe nun kein Grund mehr, diese Entwidmung aufrecht zu erhalten.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde mehrheitlich angenommen.

- 5.4 Festlegung der Angemessenheit von Aufwandsentschädigungen im Sinne des § 111 Abs. 7 und 8 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) für Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Wilhelmshaven in Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts

Herr Prof. Reuter trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 18.06.2007 vor.

Herr Dr. Schadewaldt regte an, die tatsächlich geleistete Aufwandsentschädigung am Ende des Jahres der Ratsmitglieder zu veröffentlichen, um den Bürgerinnen und Bürgern zu zeigen, was von diesen scheinbar hohen Summen tatsächlich dem einzelnen Ratsmitglied übrig bleibe.

Herr Radmer begrüßte diesen Vorschlag, empfand dennoch die Höchstgrenzen als zu hoch. Seines Erachtens sei die Hälfte der angeführten Beträge ausreichend gewesen.

Herr Janssen erklärte, er könne dem Beschlussvorschlag ohne Kenntnis über den tatsächlichen Arbeitsaufwand in den Gesellschaften nicht zustimmen. Den Vorschlag von Herrn Dr. Schadewaldt begrüße er jedoch ausdrücklich.

Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Als Maß einer angemessenen Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts werden folgende Höhen einer jährlichen Gesamtvergütung festgesetzt:

a) Große Gesellschaften (Einordnung nach § 267 HGB)

GEW Wilhelmshaven GmbH
Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH
Reinhard-Nieter-Krankenhaus Städtische Kliniken gGmbH

Aufsichtsratsmitglied: 3.600 €

b) Mitttelgroße Gesellschaften (Einordnung nach § 267 HGB)

Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven mbH

Aufsichtsratsmitglied: 1.500 €

c) Kleine Gesellschaften (Einordnung nach § 267 HGB)

WTF Stadtwerke GmbH
Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH
Flugplatzgesellschaft Wilhelmshaven-Friesland mbH

HBG Hafenbetriebsgesellschaft Wilhelmshaven mbH
Fleischzentrum Wilhelmshaven Grundstücksgesellschaft mbH
Erste City-Parkhausgesellschaft Wilhelmshaven-Mitte mbH
Fahrbetriebsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH
WGG Wilhelmshavener Grundbesitz- und Gebäude-
Dienstleistungs GmbH
Jade-Windenergie Wilhelmshaven GmbH
Beteiligungsgesellschaft der Stadt Wilhelmshaven mbH
Grund- und Bau Gewerbeansiedlungs-Verwaltungs GmbH
Grund und Bau Gewerbeansiedlungs GmbH & Co. KG
Krematoriums-Verpachtungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH
Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH
TCN Technologie Centrum Northwest Marketing GmbH
WirtschaftsFörderungsGesellschaft Wilhelmshaven-Friesland
mbH
Industriewasserversorgungsgesellschaft Northwest-
Niedersachsen mbH
WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH
Biosphere AG Biotechnologiepark Northwest
Ostfriesland Tourismus GmbH
EWS Entwicklungsgesellschaft Wilhelmshaven-Südstadt mbH
RNK Senioren-Wohn- & Dienstleistungs gGmbH
RNK Immobilien GmbH
Wilhelmshavener Pflegezentrum gGmbH
Abfallwirtschaftsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH
Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik GmbH
(WEL)

Aufsichtsratsmitglied: 1.200 €

Für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitz wird als angemessenes Maß der jährlichen Gesamtvergütung 150 % der Höhe der Aufwandsentschädigung des entsprechenden Aufsichtsratsmitgliedes festgesetzt.

Für den Aufsichtsratsvorsitz wird als angemessenes Maß der jährlichen Gesamtvergütung 200 % der Höhe der Aufwandsentschädigung des entsprechenden Aufsichtsratsmitgliedes festgesetzt.

Für Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen wird als angemessenes Maß der jährlichen Gesamtvergütung 50 % der Höhe der Aufwandsentschädigung des entsprechenden Aufsichtsratsmitgliedes festgesetzt.

Sofern Stellvertreterinnen / Stellvertreter für die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen bestellt sind, wird als angemessenes Maß der jährlichen Gesamtvergütung 25 % der Höhe der Aufwandsentschädigung der Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen festgesetzt.

Die vorgenannten Festlegungen gelten auch für künftige neue Beteiligungen der Stadt Wilhelmshaven, die nach den gleichen Maßstäben bewertet werden.

Diese Regelung tritt mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft.

5.5 Wahl einer Schiedsperson

Herr Prof. Reuter trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 18.06.2007 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Gemäß § 4 Absatz 1 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter werden für die am 01.07.2007 beginnende Amtsperiode folgende Personen gewählt:

zur Schiedsfrau: Frau Ellen Wolbergs, Ostpreußenstr. 6, 26388 Wilhelmshaven

zur stv. Schiedsfrau: Frau Claudia Wachenfeld, Kieler Str. 22, 26382 Wilhelmshaven

6 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

6.1 Ausschuss für Personal- und Gleichstellungsfragen (Ratsherr Felbier)

6.1.1 Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

Herr Felbier trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 11.06.2007.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der stellvertretende Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Heppens, Herr Olaf Menzel, wird mit Ablauf des 30.06.2007 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zur Stadt Wilhelmshaven entlassen.

6.2 Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Ratsfrau Aljets)

6.2.1 Berufung eines Vertreters des Seniorenbeirates in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Frau Aljets trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 24.05.2007 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Herr Manfred Kaluza aus dem Seniorenbeirat der Stadt Wilhelmshaven wird als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit berufen.

6.3 Ausschuss für Planen und Bauen

6.3.1 Einzelhandelsentwicklungskonzept Wilhelmshaven

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 12.06.2007 vor.

Herr Schmidt wies darauf hin, dass Herr Kremming als Verfasser des Gutachtens dem Rat für Fragen zur Verfügung stehe.

Frau Hirsch zeigte sich erfreut über das Gutachten, mit dem nunmehr sämtliche Einzelhandelsflächen im Stadtgebiet erfasst und bewertet worden seien und auf dessen Grundlage nunmehr eine Bedarfsanalyse erstellt werden könne. Zur Verdeutlichung nannte sie einige Beispiele aus dem Gutachten. Als Ergebnis bleibe festzuhalten, dass nach dem Gutachten die Stadt im Bereich des

Einzelhandels im Vergleich zur Landeshauptstadt gar nicht so schlecht abgeschnitten habe.

Herr Dr. von Teichman blieb skeptisch; er könne nicht erkennen, wie mit diesem Gutachten der Stadt weitergeholfen werden könne. Aufgrund der zahlreichen dynamischen Prozesse in der Wirtschaft könne ein Gutachten niemals den wirklich aktuellen Stand widerspiegeln. So sollten diese Prozesse auch nicht von außen gesteuert werden, vielmehr müsse man den sich selber regulierenden Marktkräften vertrauen. Dennoch vermisste er Vorschläge zur Entschärfung problematischer Gebiete wie der Stadthalle oder im Bereich Bismarck-/Gökerstraße.

Wichtig sei vor allem aber, ansiedlungswilligen Investoren offen zu begegnen und zu unterstützen.

Herr Schmidt nahm Stellung zum Gutachten: Dieses bilde als ganzheitliches Zentrenkonzept eine unverzichtbare Grundlage für die Standortpolitik in der Stadt. Somit müsse das gewonnene Datenmaterial zur Kenntnis genommen und entsprechend angewendet werden. Entgegen den Aussagen von Herrn Dr. von Teichman stehe er auf dem Standpunkt, der freie Markt könne nicht alles aus sich selbst heraus regulieren. Hier sei die Politik gefordert, entsprechende Schwerpunkte zu setzen. Auch auf dem Gebiet der Kaufkraft sehe er weiteren Entwicklungs- und damit Handlungsbedarf. Um dem entgegen zu wirken, seien wiederum Arbeitsplätze und entsprechende Arbeitskräfte von Nöten. Dies unterstreiche nicht zuletzt die besondere Bedeutung der geplanten Großprojekte. Die Stadt müsse auch auf bereits erfolgte Veränderungen reagieren und dem derzeitigen Leerstand von Geschäften und Wohnungen entgegen wirken. Dazu sei wichtig, dass seitens der Politik in Zusammenarbeit mit der Verwaltung eine einheitliche Richtung vorgegeben werde. Hier stelle besonders der Bereich Fedderwardergroden ein gutes Beispiel dar, bei dem es gelungen sei, den Leerstand im Zentrum drastisch zu reduzieren. Dies müsse ebenso für die Wilhelmshavener Innenstadt gelten; auch dort sei eine weitere Steigerung der Attraktivität unverzichtbar, um auch auswärtige Kunden in die Stadt zu holen. Besonders am Beispiel der geplanten „Kaufland“-Ansiedlung werde deutlich, wie wichtig zum einen die Unterstützung möglicher Investoren zum anderen aber auch die Bedeutung des Gutachtens ist, das einen Weg aufzeigt, diese Ansiedlung an der Friedenstraße zu ermöglichen.

Weitere Schwerpunkte des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes stellten sowohl das ehemalige „C & A“-Gebäude als auch der Bereich des ehemaligen Schlachthofes dar. Bevor Betriebe abwandern, sollten eben diese Bereiche in die Überlegungen zur Entwicklung des Einzelhandels einbezogen werden. Davon würde nicht zuletzt der Innenstadtbereich rund um die Marktstraße profitieren. Auch daran zeige sich, dass die im Gutachten genannten Prioritäten ernst zu nehmen seien.

Es bleibe festzustellen, dass die im CIMA-Gutachten genannten Möglichkeiten zu nutzen sind, hier jedoch auch Prioritäten in der Umsetzung gebildet werden müssen. Er selbst sehe den künftigen Entwicklungen gespannt entgegen.

Herr Neumann stellte sich ebenfalls gegen die Behauptung, Wirtschaft dürfe nicht gesteuert werden. Dazu zeigte er anhand eines Auszuges aus einem Gutachten von 1986 die Verbesserungen auf, die mittlerweile erreicht werden konnten. Es dürfe nicht immer beklagt werden, was noch nicht erreicht worden sei, vielmehr müsse auch das betrachtet werden, was zwischenzeitlich bereits erreicht wurde. Dies zeige seines Erachtens, dass ein gewisses Maß an Steuerung durchaus machbar und auch erforderlich sei, wobei das Gutachten aber nicht als Dogma angesehen werden dürfe. Dennoch habe mittlerweile vieles erreicht werden können und dieser Weg solle auch weiterhin beschritten werden.

Doch auch wenn der „Kaufland“-Ansiedlung seitens seiner Fraktion zugestimmt werde, behalte die Steigerung der Attraktivität der Innenstadt eine sehr große

Bedeutung, da im dortigen Einzelhandel nicht zuletzt zahlreiche Arbeitsplätze gebunden seien, die es zu erhalten und auszuweiten gelte.

Frau Aljets machte anhand des Gutachtens aus dem Jahr 1986 deutlich, dass der damalige Innenstadtbereich weiter gefasst war, als der heutige. Da der Begriff „Innenstadt“ jedoch nicht nur auf den Bereich „Einkaufen“ beschränkt werden dürfe, müsse auch die heutige Innenstadt die Marktstraße West umfassen, wie bereits in der Vergangenheit geschehen. Daher sei die Definition im aktuellen Gutachten ihrer Meinung nach zu kurz gefasst.

Herr Radmer bat, in der Verkehrsanbindung für den Einzelhandel auch die Fahrradfahrer zu berücksichtigen. Ferner müsse dem Flächen- bzw. Leerstandsmanagement mehr Beachtung geschenkt werden.

Herr Tjaden verlieh seiner Befürchtung Ausdruck, das Gutachten könne, kaum umgesetzt, zu schnell überholt sein. Er halte die Ausarbeitung dennoch für sehr aufschlussreich hinsichtlich des derzeitigen Standes des Einzelhandels in der Stadt. Die angesprochene Möglichkeit der Beschränkung der Sortimente bei der Ansiedlung großer Verbrauchermärkte finde er hingegen nicht sinnvoll; sofern die Ansiedlung eines Vollsortimenters gewünscht werde, müsse eben dessen Sortiment so hingenommen werden. Das Gutachten bilde eine gute Arbeitsgrundlage, dessen tatsächliche Umsetzung die Zukunft zeigen werde.

Herr Kremming erklärte, bei diesem Gutachten komme es nicht darauf an, es laufend zu aktualisieren, vielmehr müsse es praktisch angewendet werden. Wichtig sei dabei eine fortwährende Kommunikation untereinander.

Auch empfehle er durchaus die Umsetzung der Vorgaben hinsichtlich der Sortimente, um letztlich kleinere Einzelhandelsunternehmen zu schützen.

Die Abgrenzung der Innenstadt sei ein dynamischer Prozess, der von verschiedenen Faktoren abhängig sei und der laufend angepasst werden müsse.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven nimmt das von der CIMA GmbH erarbeitete "Einzelhandelsentwicklungskonzept für das Oberzentrum Wilhelmshaven" in der Endfassung vom 24. Mai 2007 zur Kenntnis.

6.3.2 Grundsanierung der Kaiser-Wilhelm-Brücke

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 12.06.2007 vor.

Herr Dr. Schadewaldt bestätigte die Notwendigkeit einer grundlegenden Sanierung der Brücke. Dennoch wolle er anregen, den Bereich „Denkmalschutz“ zunächst aus den Planungen heraus zu lassen. Er halte es für sinnvoller, zunächst die Fördermöglichkeiten und damit die Höhe der möglichen Zuschüsse für den Denkmalschutz abzufragen, ehe mit diesen Maßnahmen begonnen wird.

Abschließend lobte er Herrn Kottek und dessen Mitarbeiter für die gute Vorarbeit.

Herr Adam mahnte, die Brücke als eines der beiden Wahrzeichen der Stadt dürfe nicht dem weiteren Verfall, der als Folge einer langjährigen verminderten Bauunterhaltung eingetreten ist, preisgegeben werden. Aus diesem Grunde müsse, wo immer möglich, versucht werden, Fördermittel zu erhalten. Die Vorlage solle daher als Arbeitsauftrag an die Verwaltung gesehen werden, dessen Abarbeitung den Fraktionen zu den Klausurberatungen vorgelegt werden möge. Erst als Folge daraus seien abschließende Entscheidungen über die einzelnen Maßnahmen seitens des Rates zu treffen.

In Beantwortung einer Nachfrage von Herrn Janssen nahm Herr Kottek Stellung zu der geplanten Lichtgestaltung. Zu dieser Frage sei von einem auf diesem Gebiet namhaften Gestalter ein Gutachten erstellt worden, in dem verschiedene Vorschläge zur Ausgestaltung der Beleuchtung der Brücke unterbreitet wurden. Die Preiskalkulation werde von den Stadtwerken vorgenommen. Besonderer Wert werde dabei auf einen geringen Stromverbrauch der Lichtgestaltung gelegt. Über die endgültige Ausgestaltung müsse jedoch noch entschieden werden, da es sich bei den Kosten zunächst um eine Voreinschätzung handle. Ein beratungsreifes Konzept werde daher erst noch ausgearbeitet und später den jeweiligen Ausschüssen zur Beschlussfassung vorgelegt. Abschließend betonte Herr Kottek die Bedeutung eines Konzeptes zur Lichtgestaltung, denn erst damit werde die sanierte Kaiser-Wilhelm-Brücke ins rechte Licht gerückt.

Herr Tjaden schlug vor, sollte es sich bei dem Beschlussvorschlag tatsächlich nur um einen Arbeitsauftrag an die Verwaltung handeln, die Wörter „Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt zu: (...)“ zu streichen.

Herr Rech bezog sich zum Thema Lichtgestaltung auf einen WZ-Artikel, laut dem von einer Bürgerinitiative die ursprünglich unter den Brückenbogen angebrachten Kandelaber wieder herstellen wolle. Dazu bitte er um Auskunft, ob dies in das neue Konzept mit eingeplant werde.

Diese Aussage wurde durch Herrn Kottek bestätigt.

Oberbürgermeister Menzel stellte abschließend klar, dass es sich bei der heutigen Beschlussvorlage tatsächlich vorerst um einen Arbeitsauftrag an die Verwaltung handle, um die notwendigen Maßnahmen erst im einzelnen zu entwickeln. Derzeit befinde man sich noch in einem Stadium der Bestandsaufnahme, aus der sich in einem zweiten Schritt die erforderlichen Arbeiten ergäben. Um dies sinnvoll zu gestalten, sei ein nachhaltiges Gesamtkonzept von großer Bedeutung. Es reiche nicht aus, lediglich die Symptome zu beseitigen, ohne gleichzeitig die Ursachen zu ermitteln. Nachdem die genauen Zahlen entwickelt worden seien, würden den Fraktionen zu den Klausurberatungen zum Haushalt 2008 weitere Details bekannt gegeben. Eingeschlossen sei hier dann das Beleuchtungskonzept, ebenso wie ein mögliches Sponsoring.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt der Grundsanierung der Kaiser-Wilhelm-Brücke zu folgenden geschätzten Kosten zu:

1.1. Sanierung der Brückenkonstruktion und Anstrich	ca. 1.700.000,-- €
1.2. Herstellung von Gleitlagern unter der Fahrbahnebene	ca. 100.000,-- €
1.3. Nebenkosten Ingenieur-Leistungen	ca. 100.000,-- €
1.4. Austausch diverser Konstruktionsteile im Rahmen des Denkmalschutzes	ca. 100.000,-- €
1.5. Umbauten der Steuerungsanlage	ca. 100.000,-- €
1.6. Sanierung Brückenköpfe im Rahmen des Denkmalschutzes	ca. 280.000,-- €
1.7. Lichtgestaltung	ca. 211.000,-- €
Gesamt netto	2.591.000,-- €
Gesamt brutto	3.083.290,-- €

und ermächtigt

2. die Verwaltung / die gen. Gesellschaften zur Realisierung dieser Grundinstandsetzung folgende Verträge abzuschließen:

- 2.1. Dienstleistungsvertrag zwischen der Wilhelmshavener Grundbesitz- und Gebäude-Dienstleistungsgesellschaft mbH (WGG) und Straße und Grün in Wilhelmshaven über die Beauftragung der WGG mit der Durchführung der Baumaßnahmen
 - 2.2. Finanzierungsvertrag zwischen der Wilhelmshavener Grundbesitz- und Gebäude-Dienstleistungsgesellschaft mbH (WGG) und Straße und Grün in Wilhelmshaven –SGW- über die Refinanzierung der durch die WGG ausgeführten Baumaßnahmen durch SGW
 - 2.3. Dienstleistungs- / Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH und der Wilhelmshavener Grundbesitz- und Gebäude-Dienstleistungsgesellschaft mbH (WGG) über die Beratung / Beaufsichtigung der technischen Arbeiten
3. Die Stadt Wilhelmshaven übernimmt die Bürgschaften für die zur Finanzierung dieser Maßnahmen erforderlichen Darlehen der WGG Wilhelmshavener Grundbesitz und Gebäude-Dienstleistungsgesellschaft mbH über insgesamt max. 3.100.000 €

6.3.3 Bebauungsplan Nr. 134, 1. Änderung (Vorhabenbezogen), Vorhaben- und Erschließungsplan VEP 013 - Westlich Käthe-Kollwitz-Schule – Neuer Aufstellungsbeschluss

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 12.06.2007 vor.

Herr Prof. Reuter verdeutlichte, hier gehe es um die Realisierung der Ansiedlung eines „Kaufland“-Marktes an der Friedenstraße, nachdem die Beschlussfassung zunächst bis zur Fertigstellung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes zurückgestellt worden war. Dieses Gutachten habe dem Vorhaben nunmehr bei Reduzierung der Verkaufsfläche Unbedenklichkeit bescheinigt; dies werde innerhalb der Kooperation jedoch unterschiedlich gesehen. Dort werde die Eindeutigkeit, wie im Gutachten beschrieben, nicht generell geteilt. Es sei für die CDU-Fraktion nicht nachvollziehbar, wie aus einer eigentlichen Unverträglichkeit bei voller Verkaufsfläche allein durch deren Reduzierung eine Innenstadtverträglichkeit entstehen könne. Die CDU-Fraktion sei der Ansicht, dass durch die „Kaufland“ Ansiedlung in der Friedenstraße in Verbindung mit dem Vorhaben an der Mitscherlichstraße das Angebot im Verhältnis zur vorhandenen Kaufkraft bereits vollkommen ausgeschöpft werde. Weitere Ansiedlungsmöglichkeiten von Vollsortimentern seien damit ausgeschlossen, womit gerade auch den Belebungsversuchen der westlichen Markstraße ein Ende gesetzt werde. Dies stehe wiederum im Gegensatz zur Forderung des Gutachtens, die Innenstadt zu stärken. Auch eine Neuansiedlung im Bereich des ehemaligen „Wal-Mart“ werde durch die Realisierung des „Kaufland“-Vorhabens gefährdet. Da seine Fraktion jedoch keine weiteren Leerstände schaffen wolle, werde man diesen Beschlussvorschlag ablehnen. Gefordert werde vielmehr der Aufbau eines professionellen Flächenmanagements, um die Aufmerksamkeit von Investoren für die Innenstadt zu wecken.

Herr Biehl signalisierte die Zustimmung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und zeigte sich erfreut über die mittlerweile vorliegende professionelle Auswertung. Aus Sicht seiner Fraktion sei die Innenstadtunbedenklichkeit sehr wohl gegeben. Auch ohne diese Ansiedlung werde eine Wiederbelebung der Markstraße West noch lange Zeit in Anspruch nehmen; dafür sei eine grundsätzlich neue Struktur in der gesamten Innenstadt erforderlich. Seiner Meinung nach bestehe mit

der an die Ansiedlung gekoppelte Beseitigung von Altlasten, also des ehemaligen „Domus“-Gebäudes an der Mitscherlichstraße, endlich eine Chance, auch diesen Bereich wieder in das Einzelhandelsgeschehen einzubinden. Somit hätten hier viele lange bestehende Probleme gelöst werden können, was in seinen Augen ein gutes Beispiel für Wirtschaftsförderung darstelle.

Herr Tjaden stimmte den Aussagen von Herrn Prof. Reuter zu. Auch er sehe die Ansiedlung von „Kaufland“ im beschriebenen Bereich als problematisch an, ebenso wie die Beschränkung des Verkaufssortimentes. Dies berge in seinen Augen die Gefahr, dass der Konzern von dem Vorhaben letztlich doch Abstand nimmt. Gleichzeitig würden damit alle weiteren Ideen für eine Weiternutzung des ehemaligen „Wal-Mart“ zunichte gemacht. Ebenso wie Herr Prof. Reuter befürchte auch er eine Gefährdung der Innenstadt. Aus den genannten Gründen könne seine Fraktion diesen Beschlussvorschlag nur ablehnen.

Herr Neumann sah die Situation eher unproblematisch: Anstelle von „Wal-Mart“ werde ein Supermarkt mit normalen Dimensionen entstehen und als Ersatz für „Wal-Mart“ als großer Discounter stehe dann „Kaufland“ zur Verfügung. Darüber hinaus gab er zu bedenken, dass bei einer Ablehnung der „Kaufland“-Ansiedlung unweigerlich auch Kaufkraft aus der Stadt verloren gehe. Ziel solle es aber sein, gerade die Kaufkraft in der Stadt zu halten und möglichst noch zu vergrößern. Er sei zuversichtlich, dass „Kaufland“ auch zahlreiche Auswärtige in die Stadt ziehe. Seines Erachtens werde die Konkurrenzsituation damit nicht verändert. Seine Fraktion werde zustimmen, stelle jedoch zur Optimierung folgende **Bedingungen:**

- Keine Anfahrbarkeit mittels Lkw und Pkw von Süden (von der tom-Brok-Straße),
- Anlieferzone von Norden,
- Ansprechende Gestaltung, auch von der Rückwand und
- Koppelung der Vorhaben „Kaufland“ und „Mitscherlichstraße“.

Herr Dr. von Teichman signalisierte Zustimmung seitens der FDP-Fraktion. Ferner bitte er auch die übrigen Ratsmitglieder, sich dem anzuschließen, zumal zunächst der Aufstellungsbeschluss zur Abstimmung stehe und noch nicht die endgültige Ansiedlung. Vor dem Hintergrund, dass auch das Gutachten dem Vorhaben mit den genannten Einschränkungen Unbedenklichkeit bescheinige, dass der Investor die Entsorgung der Altlasten auf dem Grundstück Friedenstraße zugesagt habe, dass die Wegnahme des maroden Parkhauses und eine gute städtebauliche Lösung an der Mitscherlichstraße in Zusammenarbeit mit der Verwaltung zugesichert worden sei und dass mit dem „Kaufland“ nicht zuletzt etwa 100 neue Arbeitsplätze entstünden, von denen mindestens 50 % Vollzeitarbeitsplätze zur Verfügung stehen sollen, sehe er keine Veranlassung, dem nicht zuzustimmen.

Herr Felbier zeigte daraufhin die durch die Ansiedlung entstehenden Probleme auf: Zwar fungiere der „Kaufland“-Markt als Ersatz für den „Wal-Mart“, doch sei die Neuansiedlung wesentlich größer dimensioniert und bedeute damit auch eine größere Konkurrenz. Daher seien betriebswirtschaftliche Verluste für andere Betriebe nicht ausgeschlossen. Ferner warnte er davor, die Fehler der Vergangenheit zu wiederholen und Riesenmärkte ohne Verbleibambiente zu erschaffen. Auch dürfe die erhöhte Verkehrsdichte auf der Friedenstraße in Folge der Entstehung von „Kaufland“ nicht aus den Augen verloren werden. Hier sehe er besonders für die umliegenden Bereiche, beispielsweise den „Neuengrodener Weg“, Nachteile. Auch für die zahlreichen Schüler der umliegenden Schulen berge eine größere Verkehrsdichte ein gewisses Gefahrenpotential. Das von Herrn Dr. von Teichman angeführte Argument der Bildung neuer Arbeitsplätze könne er so nicht gelten lassen, da es sich hier aufgrund der Übernahme der Beschäftigten aus dem ehemaligen „Wal-Mart“ um ein Nullsummenspiel handle. Er appelliere daher, auch die Nachteile genau abzuwägen.

Herr Hellwig fügte hinzu, dass eine Stärkung der Innenstadt durch die „Kaufland“-Ansiedlung nicht vollzogen werden könne. Hierzu verweise er auf das Gutachten, das ebenfalls eine „Verschärfung des Wettbewerbs“ in der Südstadt prognostiziere, solle sich der „Kaufland“-Markt an der Friedenstraße ansiedeln. Dies widerspreche sich seines Erachtens mit der dortigen Empfehlung, die Ansiedlung bei Verkleinerung der Verkaufsfläche als unbedenklich zuzulassen. Weiterhin werde bereits durch die Zustimmung zu diesem Aufstellungsbeschluss die Angelegenheit ins Rollen gebracht und hier befürchte er, dass in der Folge die weitere Entwicklung eben nicht mehr aufzuhalten sei. Er gehe auch davon aus, dass es bei Zustimmung nicht bei der bloßen Errichtung eines „Kaufland“-Marktes bleibe, vielmehr würden in absehbarer Zeit weitere Unternehmen folgen und den Konkurrenzdruck für die Innenstadt, aber auch für die Nebenzentren, wie den Bereich Göker-/Bismarckstraße, weiter verschärfen. Er stehe dem Vorhaben sehr skeptisch gegenüber.

Im weiteren Verlauf wurden zwischen den Herren Dr. von Teichman, Weerda, Hellwig und Janssen die Vor- und Nachteile der geplanten Ansiedlung diskutiert.

Herr Neumann betonte nochmals, dass die SPD-Fraktion nur unter den von ihnen gestellten Bedingungen zustimmen werde.

Oberbürgermeister Menzel erklärte abschließend, unter den im Gutachten genannten Bedingungen könne die „Kaufland“-Ansiedlung durchaus als unschädlich angesehen werden. Was das Flächenmanagement angehe, bleibe festzustellen, dass die Flächen, die in der Innenstadt zu besetzen sind, eher von begrenzter Zahl seien. Darüber hinaus sei hier nicht allein die Verwaltung gefordert, auch seitens des Einzelhandels müsse die Initiative ergriffen werden. Zuletzt stelle Kaufland als neuer Anbieter eine Abwechslung für den Verbraucher dar, da dieses Sortiment bislang nicht in der Region vorhanden war. Zudem könne diese neue Konkurrenzsituation auch positive Auswirkungen auf die Preisgestaltung haben.

Ein weiterer Aspekt, der für dieses Vorhaben spreche, sei in der parallelen Lösung der Problematik an der Mitscherlichstraße zu sehen.

Der heutige Beschluss werde seitens der Verwaltung als Auftrag gesehen, in konkrete Gespräche mit dem Investor einzutreten. Dort werden dann auch die von der SPD-Fraktion geforderten Voraussetzungen eingebracht und in einer Vertragsform gefestigt werden.

Er stehe daher dem Vorhaben positiv gegenüber.

Herr Prof. Reuter verlieh seinem Unverständnis gegenüber den von der SPD vorgebrachten Forderungen Ausdruck. Wenn die Ansiedlung gewollt sei und sich dabei auf das Gutachten gestützt werde, seien seines Erachtens derartige Einschränkungen überflüssig.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2006 (BGBl. I S.) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 134, 1. Änderung - WESTLICH KÄTHE-KOLLWITZ-SCHULE - gem. Vorlage.

Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

6.3.4 54. Änderung des Flächennutzungsplans 1973 - Sonderbaufläche nördlich Siebethsburg - Aufstellungsbeschluss

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 12.06.2007 vor.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2006 (BGBl. I S.) die Aufstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplans 1973 - SONDERBAUFLÄCHE NÖRDLICH SIEBETHSBURG - gem. Vorlage.

Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

6.3.5 Bebauungsplan Nr. 168-Fedderwardergroden Ost / Voslapp West - Erneuter Entwurfsbeschluss

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 12.06.2007 vor.

Herr Barkowsky wie auch Herr Rech zeigten sich erfreut über die jetzt mögliche Vermarktung der Grundstücke, die nunmehr aufgrund des Direktverkaufs über die Stadt zu günstigen Preisen angeboten werden können.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 168 - FEDDERWARDERGRODEN OST / VOSLAPP WEST - zu und beschließt, ihn (mit Örtlicher Bauvorschrift) erneut öffentlich auszulegen. Die Auslegungsdauer wird auf 14 Tage begrenzt. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

6.3.6 25. Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Wilhelmshaven - Fedderwardergroden Ost / Voslapp West - Erneuter Entwurfsbeschluss

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 12.06.2007 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt der überarbeiteten Vorlage des Flächennutzungsplan - Entwurfs 25. Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Wilhelmshaven – FEDDERWARDERGRODEN OST / VOSLAPP WEST - zu und beschließt, ihn erneut öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

6.3.7 Bebauungsplan Nr. 150-Schleuseninsel-Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 12.06.2007 vor.

Herr Tjaden verließ seiner Ablehnung gegenüber einer Ansiedlung von hafennahem Gewerbe auf der Schleuseninsel Ausdruck. Ohne dass überhaupt Interessenten vorhanden seien, werde die Fläche für derartige Ansiedlungen vorbereitet und damit für mögliche andere Vorhaben gesperrt. Außerdem fehle es im Falle einer tatsächlichen Besiedlung an entsprechend ausgebauten Zufahrtsmöglichkeiten. Er halte es für sinnvoller, zunächst die Hafentorbrücke als

Zufahrt zu planen, bevor die Schleuseninsel bebaut werde. Unter den derzeitigen Umständen sehe er keine Möglichkeit einer Gewerbeansiedlung.

Herr Rech erklärte, mit der Bebauung werde deshalb erst angefangen, wenn Interessenten vorhanden seien. Auch würden dann die Altnutzer des Geländes berücksichtigt werden. Eine Umstellung der Nutzung der Schleuseninsel könne daher nur langfristig erfolgen.

Herr Hellwig fügte hinzu, es sei wichtiger zunächst Interessenten abzuwarten, bevor die Planungen und der Bau der Hafentorbrücke erfolgten.

Herr Dr. Schadewaldt bat, bei den Planungen die Erhaltung ausreichender Grünflächen zu bedenken, um einer weiteren Versiegelung des Stadtgebietes vorzubeugen.

Herr Adam erläuterte, mit dem heutigen Beschluss werde der Eigentümerin der Fläche, N-Ports, die Möglichkeit eingeräumt, Investoren zu akquirieren. Erst wenn dies erfolgreich abgeschlossen ist, stelle die Hafentorbrücke die logische Konsequenz dar.

Herr Tjaden wiederholte seine Bedenken und ging erneut auf die Verkehrsproblematik ein.

Herr Hellwig griff den Einwand von Herrn Dr. Schadewaldt auf und erklärte, dass sich die Problematik im Bereich der Schleuseninsel nicht sehr akut darstelle, da sich unter den Grünflächen Beton verberge, der zwischenzeitlich überwuchert worden sei.

Herr Schmidt wies Herr Tjaden auf die Aufteilung des Gebietes hin, die zum einen im Schutz der Pächter von Freizeitgrundstücken bestehe, zum anderen die Entwicklung von Wirtschaft fördern solle.

Herr Tjaden hielt dem entgegen, es gehe ihm nicht nur um die Freizeitgärten, vielmehr könne er diese Aufteilung der Prioritäten nicht nachvollziehen. Entweder müsse der Bereich richtig für die Wirtschaft entwickelt werden oder aber in seinem jetzigen Zustand belassen werden. Auch der Vorbereitung der Flächen ohne einen entsprechenden Investor könne er kein Verständnis entgegen bringen.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund der §§2 Abs.1 und 10 des Baugesetzbuches und der §§6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in den z.Z. geltenden Fassungen den Bebauungsplan Nr. 150 - SCHLEUSENINSEL- als Satzung.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01-18) beschlossen. Sie ist Bestandteil des Protokolls. Die Begründung mit den Angaben nach §2a BauGB in der Fassung vom 23.05.2007 wird beschlossen und ist dem Bebauungsplan gem. §9 Abs.8 des Baugesetzbuches beigelegt.

6.3.8 Straßenbenennungen

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 12.06.2007 vor.

Frau Aljets zeigte sich erfreut über die mit dieser Straßenbenennung auf Vorschlag des Kulturausschusses erfolgte Ehrung des verdienstvollen Stadtplaners Gotthilf Hagen.

Herr Ender wies im Zusammenhang mit Straßenbenennungen darauf hin, dass nach wie vor ein Straßenschild für die Friedenstraße West fehle.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die bisherige Jadestraße von der Weserstraße bis zum Anton-Dohrn-Weg wird benannt als „Jadeallee“.

Der Fußgängerbereich zwischen Rheinstraße und Weserstraße in der Länge von 110 m wird benannt als „Gotthilf-Hagen-Platz“.

Der im Bebauungsplan 75 (rückwärtige Erschließung Waagestraße 17) vorgesehene Wohnweg wird benannt als „Alte Gärtnerei“

6.4 Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus

6.4.1 Beteiligung an der JadeWeserPort Logistics Zone GmbH

Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung seitens der Verwaltung **zurückgezogen** worden.

Auf Nachfrage seitens Herrn Radmer erklärte Oberbürgermeister Menzel, es gebe nach wie vor weiteren Klärungsbedarf.

6.4.2 Änderung des Gesellschaftsvertrages der WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH

Frau Glaser trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom 18.06.2007 vor.

Herr Prof. Reuter signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion. Hier werde nunmehr der Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung der Gesellschaftsstruktur aus der Mai-Ratssitzung umgesetzt. Die Änderung des Gesellschaftsvertrages sei notwendig geworden, um die WFG weiterhin handlungsfähig zu halten und neue Impulse zu geben. Darüber hinaus müsse die Option offen gehalten werden, in Zukunft weitere Gesellschafter aufzunehmen. Dank dieses Beschlusses könne letztendlich auch die Suche nach einem hauptamtlichen Wirtschaftsförderer eingeleitet werden.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat stimmt dem im Entwurf beigefügten Gesellschaftsvertrag der WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH zu.

Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

7 Kleine Anfragen7.1 Kleine Anfrage der LAW-Fraktion zur Arbeitsplatzsituation in Wilhelmshaven

Herr Janssen trug für die LAW-Fraktion folgende Kleine Anfrage mit der Bitte um Beantwortung vor:

- „1. *Wie viele Arbeitsplätze gibt es in Wilhelmshaven*
 a) in Vollzeitbeschäftigung?
 b) in Teilzeitbeschäftigung?
 2. *Welche bereits in Wilhelmshaven ansässigen Betriebe haben welche Erweiterungen in Planung, und mit wie vielen zusätzlichen Arbeitsplätzen kann dadurch gerechnet werden?*
 Welche Neuansiedlungen sind geplant, in welchem Zeitraum und wie viele Arbeitsplätze würde das bringen?
 3. *Ist es bei Neuansiedlungen und Erweiterungen von Firmen für die Stadt Wilhelmshaven möglich, dafür zu sorgen, dass arbeitslose Bürger dieser Stadt bevorzugt qualifiziert und eingestellt werden?“*

Oberbürgermeister Menzel beantwortete die Anfrage wie folgt:

„Aus Sicht der Wirtschaftsförderung können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

1.) Wie viele Arbeitsplätze gibt es in Wilhelmshaven

- a) in Vollzeitbeschäftigung?**
b) in Teilzeitbeschäftigung?

Anhand der amtlichen Statistik (Quelle Niedersächsisches Landesamt für Statistik) betragen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 30.06.2006 (Letzter Stand) am Arbeitsort Wilhelmshaven insgesamt 24.656.

Eine Trennung nach a) Vollzeit und b) Teilzeit ist leider nicht möglich.

2.) Welche bereits in Wilhelmshaven ansässigen Betriebe haben welche Erweiterungen in Planung, und mit wie vielen zusätzlichen Arbeitsplätzen kann dadurch gerechnet werden? Welche Neuansiedlungen sind geplant, in welchem Zeitraum und wie viele Arbeitsplätze würde das bringen?

Nach den Absichtserklärungen der Unternehmen und Presseberichten sind folgende neue Arbeitsplätze geplant:

JadeWeserPort	ca. 1000
Im tertiären, nachfolgenden wirtschaftlichen Bereich	ca. 1000
INEOS Chlor- und PVC	ca. 150
WRG	ca. 50
DFTG	ca. 100
E-ON Kraftwerk	ca. 150
Electrabel Kraftwerk	ca. 100
Rhenus – Kohleumschlag	ca. 50
NOEX; Elektronikschrottverwertung	ca. 250

Diese Zahlen sind jedoch abhängig von den zeitlichen Verwirklichungen der einzelnen Bauabschnitte, doch auch mit den Maßnahmen in der Bauphase sind erhebliche Arbeitsplätze verbunden, an denen auch Wilhelmshavener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer partizipieren werden.

3.) Ist es bei Neuansiedlungen und Erweiterungen von Firmen für die Stadt Wilhelmshaven möglich, dafür zu sorgen, dass arbeitslose Bürger dieser Stadt bevorzugt qualifiziert und eingestellt werden?

Die enge Kooperation zwischen heimischen Firmen, der Arbeitagentur und der Wirtschaftsförderung hat bisher dazu geführt, dass bedarfsorientiert seitens der Agentur für Arbeit Personen (insbesondere Arbeitslose) für Qualifizierungsmaßnahmen vorgesehen sind.

Letztendlich entscheiden die Unternehmen bzw. die Investoren aber grundsätzlich aufgrund der in den Ausschreibungen gewonnenen Erkenntnisse. Darüber hinausgehende Einwirkungsmöglichkeiten bestehen seitens der WFG nicht.“

7.2 Kleine Anfrage der LAW-Fraktion zur Herausgabe einer schriftlichen Antwort zur Kleinen Anfrage aus der letzten Ratssitzung

Herr Janssen zog diese Kleine Anfrage zurück, nachdem er eine kurze Anmerkung zur Behandlung der schriftlichen Beantwortung Kleiner Anfragen gegeben hatte.

7.3 Kleine Anfrage der LAW-Fraktion zum Sachstand der Kundgebung einer rechten Gruppierung

Herr Janssen bat um Beantwortung einer weiteren Kleinen Anfrage der LAW-Fraktion:

„Für das Image Wilhelmshavens wäre es gut, den geplanten Aufmarsch von Rechtsradikalen in der Stadt zu verhindern. Dazu ist es unserer Meinung nach wichtig, die Bevölkerung früh und umfassend zu informieren.“

Deshalb unsere Frage :

Wo und wann soll dieser Aufmarsch nun stattfinden?“

Oberbürgermeister Menzel antwortete dazu:

„Die für den 21.07.07 angemeldete Veranstaltung wurde zwischenzeitlich von der Stadt verboten.

Dagegen wurde vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg ein zulässiges Rechtsmittel eingelegt.

Es bleibt hier abzuwarten, wie das Gericht entscheiden wird.

Dem Verwaltungsgericht gegenüber hat der Antragsteller, der der NBD, National-Sozialistische Bewegung Deutschland, zuzurechnen ist, mit Einlegung des Rechtsmittels allerdings auch erklärt, dass die mobile Kundgebung am 28.07.2007 stattfinden soll. Ein entsprechender Antrag für den 28.07.2007 liegt bei der Stadt nicht vor. Der Antragsteller wurde über das Gericht um Mitteilung gebeten, ob die nur dem Gericht gegenüber benannte Veranstaltung am 28.07.2007 als an die Stadt gerichteter Antrag anzusehen ist.

Daneben wird aus den Äußerungen des Antragstellers gegenüber dem Gericht und der Stadt bislang auch nicht klar, ob hier sowohl am 21.07. und 28.07. oder lediglich alternativ nur am 28.07. Demonstrationen stattfinden sollen.

Sobald dies geklärt ist, wäre entsprechend zu prüfen.“

7.4 Kleine Anfrage der LAW-Fraktion zu Abschiebungsverfahren

Herr Janssen fragte für die LAW-Fraktion abschließend:

„Der neuerliche Versuch der Abschiebung des 31-jährigen Vietnamesen Huu Son Phan nach Vietnam konnte per Verwaltungsgerichtsbeschluss in letzter Minute rückgängig gemacht werden, so dass Herr Phan wieder von Frankfurt zurück nach Wilhelmshaven gebracht werden musste.

Zum Verständnis unserer Fragen in Kürze folgende Information:

Herr Phan leidet an einer chronischen Krankheit, die in Schüben verläuft und die dauernder medizinischer Therapie bedarf.

Unsere Fragen :

- a) Ist vor Einleitung des Abschiebungsverfahrens eine ärztliche Stellungnahme eingeholt worden? Hat sich die Ausländerbehörde über die medikamentöse Versorgung des Herrn Phan in Vietnam und über seine Existenzsicherung dort vorab informiert, wie es laut Bundesverwaltungsgericht erforderlich ist? Wenn ja, können diese Informationen eingesehen werden?*
- b) Herr Phan verursacht durch die zeitlich nicht absehbare Behandlungsdauer Kosten. Spielte diese Überlegung bei der Abschiebung eine Rolle?*
- c) Wir verstehen und akzeptieren die Loyalität des Verwaltungschefs gegenüber seinen Untergebenen. Dennoch sei die Frage erlaubt: Welche Möglichkeiten hat der Verwaltungschef, die nun schon mehrfach als skandalös bis inhumanen bezeichneten Abschiebungspraktiken seiner Behörde zu verändern?*
- d) Wir wissen von anderen Kommunen, dass dort bei bestehender Gesetzeslage mit allen Mitteln versucht wird, den Asylbewerbern die Arbeitserlaubnis und das Bleiberecht zu verschaffen. Ist der Eindruck falsch, das in Wilhelmshaven mit allen Mitteln versucht wird, Asylbewerber abzuschieben und ihnen die Arbeitserlaubnis nicht zu gewähren?*
- e) Wer ist dafür zuständig, die Arbeits- und Entscheidungsweise des Ausländeramtes zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern?“*

Herr Dr. Graul antwortete:

„Zu a)

Vor Einleitung des Abschiebungsverfahrens ist eine amtsärztliche Stellungnahme eingeholt worden. Die medizinische Versorgung wurde durch Mitgabe von Medikamenten für ein halbes Jahr sowie durch eine Kostenübernahmeerklärung für ein weiteres halbes Jahr sichergestellt.

Akteneinsicht kann lediglich den Beteiligten und deren Vertretern gewährt werden.

Zu b)

Gemäß § 58 Aufenthaltsgesetz ist ein Ausländer abzuschieben, wenn die Ausreisepflicht vollziehbar ist und die freiwillige Erfüllung der Ausreisepflicht nicht gesichert ist. Diese Voraussetzungen lagen vor. Zukünftige Behandlungskosten waren für die Einleitung der Abschiebung irrelevant.

Zu c)

Der Abschiebemaßnahmen und der Transport zum Flughafen verliefen völlig unproblematisch und ohne Zwischenfälle. Es ist somit – wie auch in der Vergangenheit – weder zu skandalösen noch zu inhumanen Abschiebepraktiken gekommen.

Zu d)

Bei der Anwendung der Bleiberechtsregelung entscheidet die Ausländerbehörde in Zweifelsfällen für die Antragsteller. Für Diejenigen, die nicht unter die Bleiberechtsregelung fallen, gilt § 58 Aufenthaltsgesetz (s. zu b).

Zu e)

Zuständig ist als Dienstvorgesetzter der Oberbürgermeister, als fachliche bzw. rechtliche Aufsichtsbehörde das Innenministerium in Hannover.“

B. Einwohnerfragestunde

*Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde
(§ 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)*

Es lagen keine Fragen vor.

*Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung
(§ 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)*

Da auch zu diesem Teil keine Fragesteller anwesend waren, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr